

Entwurf: Infektionsschutzkonzept für die evangelischen Gemeinde-Gottesdienste in Ostrach und Wald
ab 10. Mai 2020 bis voraussichtlich Ende August 2020.
Dem KGR vorgelegt am 5.5.2020 per Email.

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Christuskirche bzw. der Kapelle im Kloster Wald Personenhöchstzahl von 20 Personen in Ostrach und 15 Personen in Wald festgesetzt.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind in Ostrach durch entsprechend aufgestellte Stühle markiert. Bei Menschen, die in einem Haushalt wohnen, werden nach Bedarf Stühle direkt nebeneinander gestellt. Dabei wird geachtet, dass zum nächsten Stuhl bzw. zur nächsten Stuhlgruppe 2 Meter Abstand eingehalten werden.
In Wald können Personen nur auf den je äußeren Bänken in jeder zweiten Sitzreihe sitzen. Die nichtbesetzbaren Reihen und Plätze werden mit farbigen Blättern markiert.
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wird ein Foto vom Altarbereich aus angefertigt und mit Datum im Pfarramt hinterlegt und jeweils (falls keine Infektion aufgetreten ist) nach vier Wochen vernichtet.
4. Den Einlass und Ausgang regeln Ordner.
5. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Mesnerin Heidi Knödler und anwesende KGR-Mitglieder.
6. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können:
7. Desinfektionsmittel stehen im Ostrach im Eingangsbereich auf einem Tisch bereit, in Wald auf einem Stuhl vor den Eingängen. Ebenso liegen dort Gesichtsmasken bereit.
8. Türen, Seitenbereiche der Stühle und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
9. Gesangbücher sind weggeräumt.
10. Die Empore ist für Gottesdienstbesucher gesperrt. Nur die Organistin hat Zutritt.
11. Ein eventueller Solist kann in Ostrach vom Taufstein aus singen oder spielen, in Wald neben dem Ewigen Licht stehen.
12. Diensthabender Pfarrer ist Michael Jung bzw. ein/e im Gottesdienstplan vermerkte/r Prädikant/in oder Ruhestandspfarrer/in.
13. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.

Sonstige Bemerkungen:

- Taufen werden in separaten Gottesdiensten gefeiert.
- Abendmahlsfeiern finden bis auf weiteres nicht statt.
- Beerdigungen können in der Kirche mit der genannten Höchstzahl, im Freien mit bis zu 50 Teilnehmern stattfinden.
- Trauungen sollen möglichst verschoben werden.
- Gottesdienste im Freien sind auf 100 Besucher begrenzt. 1 Bläser darf musizieren.

Verkürzte Gottesdienst-Liturgie

Dauer: Nicht über 35 Minuten

Kein Gemeindegesang.

Lieder können instrumental vorgetragen werden und/oder vorgelesen werden.

* - kann entfallen

Standardablauf in Ostrach und Wald

Gelb markiert ist der feste Kern-Ablauf.

Die mit * markierten Stücke können im Einzelfall dazukommen.

Eröffnung und Anrufung

Glockengeläut

* Musik zum Eingang

Eingangswort

*Psalmgebet

*Ehr sei dem Vater

Eingangsgebet

Stilles Gebet

* Kurze Äußerungen von Gottesdienstbesuchern: „Das beschäftigt mich gerade“

Verkündigung und Bekenntnis

*Schriftlesung

Lied, in der Regel das Wochenlied (Solovortrag / Musik)

Predigttext und Predigt

*Lied (Solovortrag) / Musik

Fürbitte und Segen

Fürbittengebet – evtl. mit Sammeln von persönlichen Anliegen

Vaterunser

*Lied (Solovortrag) / Musik

*Abkündigungen

*Friedens- oder Segensbitte

Segen

*Musik zum Ausgang